Luther.

Newsletter Environment, Planning, Regulatory - August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist viel passiert im Bereich Umwelt, Planung und Regulierung: Ob Wohnungsbau-Turbo, das Hochfahren der THG-Quote oder die Begutachtung des Internationalen Gerichtshofs zum Klimaschutz – wir informieren Sie gerne:

Wohnungsbau-Turbo – Gesetzentwurf beschlossen

Am 18. Juni 2025 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsanierung beschlossen. Mit dem „Wohnungsbau-Turbo“ schlägt die Regierungskoalition tiefgreifende Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) vor – mit dem Ziel, den Wohnungsbau spürbar zu beschleunigen, Wohnraum zu sichern und bestehende Industrie- und Gewerbenutzungen besser zu schützen.

Im Mittelpunkt stehen befristete Sonderregelungen, mehr Flexibilität und ein Paradigmenwechsel beim Lärmschutz. Betroffen sind Projektentwickler, Bauunternehmen, Investoren sowie Gewerbe- und Industrieunternehmen.

Das Gesetz soll voraussichtlich bis Herbst 2025 vom Bundestag beschlossen werden.

Für vertiefende Informationen laden wir Sie herzlich zu unserem Webinar am 14. August 2025 ein – Anmeldungen bitte **hier**

Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Am 19. Juni 2025 wurde ein Referentenentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und zugehöriger Verordnungen vorgelegt. Hintergrund ist die Anpassung an die geänderte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001.

Geplant ist unter anderem:

- die schrittweise Anhebung der THG-Quote bis 2040,
- deren Ausweitung auf sämtliche Verkehrsbereiche und alle Kraftstoffanbieter,
- neue Pflichten für Inverkehrbringer fossiler Kraftstoffe (z. B. Eintragung in die Unionsdatenbank, Duldung von Vor-Ort-Kontrollen),
- die Streichung der doppelten Anrechnung von Biokraftstoffen,
- die Einführung einer Unterquote für RFNBO (erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs),
- ein Sanktionskatalog für Verstöße gegen die 37. BImSchV mit Bußgeldern bis zu 100.000 EUR.

Ein Kabinettsbeschluss ist für Oktober 2025 vorgesehen; das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2026 geplant.

Kohlenstoffarmer Wasserstoff – Delegierte Verordnung veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 8. Juli 2025 die lange erwartete Delegierte Verordnung zur Definition und Methodik für kohlenstoffarmen Wasserstoff veröffentlicht. Er konkretisiert die Wasserstoff- und Gasmarktrichtlinie (EU) 2024/1788 und ist ein zentrales Element für den Markthochlauf.

Künftig profitieren kohlenstoffarme Gase von erleichtertem Netzzugang und reduzierten Netzentgelten. Voraussetzung ist eine Emissionsreduktion von mindestens 70 % gegenüber fossilen Brennstoffen. Die neue Berechnungsmethode erlaubt verschiedene Erzeugungswege – etwa per Elektrolyse mit CO_2-armer Energie, aus Biomasse oder mit CCS (Carbon Capture and Storage).

Das Europäische Parlament und der Rat haben nun zwei Monate Zeit, die Delegierte Verordnung zu prüfen.

IGH-Gutachten zum Klimaschutz

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat am 23. Juli 2025 ein wegweisendes Gutachten veröffentlicht: Staaten sollen danach menschenrechtlich verpflichtet, wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Die Verpflichtung ergibt sich nicht nur aus völkerrechtlichen Klimaverträgen, sondern bereits aus den allgemeinen Menschenrechtsverträgen und dem Völkergewohnheitsrecht.

Der IGH stuft das 1,5-Grad-Ziel sowie nationale Klimabeiträge nach dem Pariser Abkommen als rechtlich verbindlich ein. Verstöße könnten völkerrechtswidrig sein und Schadensersatzansprüche auslösen. Abzuwarten bleibt, ob es tatsächlich die Zahl der Klimaklagen erhöhen wird, wie teilweise in ersten Reaktionen befürchtet wurde.

Urteil des VG Osnabrück zum Verpackungsgesetz

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat mit Urteil vom 17. Juni 2025 (Az. 7 A 164/23) entschieden, dass ein Spielzeug zur Herstellung von Seifenblasen keine systembeteiligungspflichtige Verpackung im Sinne des Verpackungsgesetzes darstellt.

Der von unserem Team (Dr. Stefan Altenschmidt und Pauline Müller) vertretene Spielwarenhersteller hat damit ein wichtiges Urteil für die Branche erzielt, das erhebliche Kosteneinsparungen bewirken kann.

Das Gericht stellt klar: Das Behältnis ist integraler Bestandteil des Produkts und keine Verpackung, da seine Funktion über die einer bloßen Verpackung hinausgeht. Maßgeblich sei zudem die objektive Verkehrsanschauung. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat inzwischen die Zulassung der Berufung beantragt.

Literaturhinweis: Neuauflage des Gesamtkommentars zum Klimaschutzrecht

Soeben ist die 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage des von Frenz herausgegebenen Gesamtkommentars Klimaschutzrecht erschienen, mitverfasst von unserem Partner Dr. Stefan Altenschmidt. Das Werk behandelt u. a. EU-Klimagesetz, KSG Bund und KSG NRW, das BEHG und das neue Klimaanpassungsgesetz. Im Fokus stehen aktuelle Themen wie das OLG-Hamm-Urteil zur Klimahaftung, der Clean Industrial Deal und die Förderung von Wasserstoff. Die Kommentierung berücksichtigt den Stand der Rechtsentwicklung bis Mai 2025. Einen ersten Eindruck erhalten Sie in der **hier** zum Download zur Verfügung stehenden Leseprobe (PDF).

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf

Ihr Team

Dr. Stefan Altenschmidt, LL.M. (Nottingham)
Rechtsanwalt, Partner
Düsseldorf
T +49 211 5660 18737
stefan.altenschmidt@
luther-lawfirm.com

Pauline Müller
Rechtsanwältin, Senior Associate
Düsseldorf
T +49 211 5660 14080
pauline.mueller@
luther-lawfirm.com

Nina Eckardt
Rechtsanwältin, Senior Associate
Düsseldorf
T +49 211 5660 18737
nina.eckardt@
luther-lawfirm.com

Vera Wechsler, LL.M. (Tulane)
Rechtsanwältin, Associate
Düsseldorf
T +49 211 5660 24478
vera.wechsler@
luther-lawfirm.com

Ina Schwanke
Rechtsanwältin, Associate
Düsseldorf
T +49 211 5660 25757
ina.schwanke@
luther-lawfirm.com

Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Blog

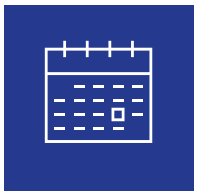

Eine Übersicht mit unseren Veranstaltungen finden Sie hier.

Eine Liste unserer aktuellen Veröffentlichungen finden Sie hier.

Unseren Blog finden Sie hier.

Impressum

Verleger: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln, Telefon +49 221 9937 0
Telefax +49 221 9937 110, contact@luther-lawfirm.comLuther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Gänsemarkt 45,
20354 Hamburg, christoph.schnoor@luther-lawfirm.com
Copyright: Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme. Falls Sie künftig keine Informationen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Energy“ an unsubscribe@luther-lawfirm.com
Bildnachweis: KanawatTH/Adobe Stock: Seite 1; Adernab/Adobe Stock: Seite 2; Jörg Modrow/laif: Seite 3

Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche oder steuerliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

Stand: August 2025